

Liebe Mitglieder,

wie Sie wissen befinden wir uns seit dem 01.11.2020 erneut im Lockdown. Die Regelungen hierzu erreichen uns in Gestalt der Ersatzverkündung des Landes Schleswig – Holstein vom 01.11.2020.

Die Ausübung von Individualsport wird ausdrücklich gestattet. Die Interpretationen des DGV und GVSH besagen, dass Golf spielen alleine, zu zweit (2 Pers. aus 2 verschiedenen Haushalten), oder mit mehreren Personen aus einem Haushalt gestattet ist. Ebenso sollte die Nutzung der Übungsanlagen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich sein.

Das Sekretariat wird ab dem 02.11.2020 im Winterbetrieb arbeiten und ist zu den entsprechenden Zeiten telefonisch und persönlich für Sie erreichbar. Bitte beschränken Sie persönliches Erscheinen im Sekretariat vorerst auf ein notwendiges Minimum und beachten sie, dass sich im Sekretariat maximal ein Kunde aufhalten sollte. Im Sekretariatsbereich (und Vorraum) besteht Maskenpflicht.

Im Clubhaus (Umkleiden und Toiletten) besteht Maskenpflicht und die Hygiene- und Abstandsregeln müssen befolgt werden.

Die Gastronomie ist leider geschlossen.

Bei der Lektüre der Ersatzverkündung hatte ich durchaus den Eindruck, dass die Landesregierung stark darauf geachtet hat, die nicht - infektionsproblematischen Sportarten (Tennis, Reiten, Joggen, Segeln, Golf etc) nicht unnötig zu beschränken.

Unter den gegebenen Umständen sollten wir mit den o.g. Möglichkeiten zufrieden sein.

Ich wünsche Ihnen viel Gesundheit und viel Spaß beim herbstlichen Golfspiel und verbleibe mit sportlichem Gruß

Dr. Johannes Aurich

- Präsident-